

Antrag

der CDU-Fraktion

Verteidigung der Sicherheit und Freiheit - Maßnahmen gegen Islamismus und Terrorismus verstärken!

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen, ggf. erforderliche Gesetzentwürfe dem Landtag zuzuleiten bzw. sich im Bundesrat für die Umsetzung der Maßnahmen einzusetzen.

1. Die Landesregierung soll auf Grundlage einer umfassenden und ergebnisoffenen Analyse ein Sonderprogramm zur ganzheitlichen Islamismus- und Terrorismusbekämpfung aufsetzen und einen mit dem Bund und anderen Bundesländern abgestimmten Notfallplan für terroristische Großlagen entwickeln.
2. Beim Verfassungsschutz Brandenburg muss das Personal unverzüglich von 90 auf mindestens 120 Stellen aufgestockt werden. Das Personal der Polizei Brandenburg muss von gegenwärtig nur noch ca. 7900 Polizeibediensteten auf mindestens 8.400 Stellen bis zum Jahr 2018 erhöht werden.
3. Für eine effektive Terrorismusabwehr und zum sofortigen Schutz der Menschen im Anschlagfall muss die schnelle Einsatzfähigkeit und Bündelung der Polizeikräfte vor Ort sichergestellt werden:
 - Flächendeckende Funkstreifenwagenpräsenz im Land und eine durchschnittliche Interventionszeit von 20 Minuten,
 - Erhöhung von nur noch rund 100 auf mehr als 130 Streifenwagen,
 - volle Einsatzfähigkeit der Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei und der Einsatzgruppen des Spezialeinsatzkommandos,
 - unverzüglicher Aufbau einer zusätzlichen Einsatzgruppe des Spezialeinsatzkommandos.
4. Bei akuten Terrorlagen nach erfolgten Anschlägen oder ernstzunehmenden Terrorhinweisen müssen alle Personen des islamistisch-terroristischen Personenspektrums in Brandenburg möglichst engmaschig und durchgehend überwacht werden, um die Gefahr weiterer terroristischer Anschläge zu minimieren. Außerdem müssen die lokalen Umfeldler islamistischer Extremisten verstärkt beobachtet werden.

5. Im Bereich der Ausrüstung sind neben der Anschaffung der Maschinenpistole MP 7, der Dienstpistole HK sowie neuer Schutzwesten auch eine notwendige Nachrüstung der Schießstände sowie die Anschaffung einer modernen Vorrichtung zur Untersuchung und Neutralisation von USBV erforderlich.
6. Die Landesregierung soll dafür sorgen, dass Brandenburg im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), in der dortigen Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle (NIAS), in der Polizeilichen Informations- und Analysestelle (PIAS) und in allen neun Arbeitsgruppen endlich durchgehend personell anwesend ist, damit ein lückenloser Informationsaustausch gewährleistet wird. Zur schnellstmöglichen Einführung einer „Einheitliche Fallbearbeitungssoftware“ (eFBS) muss qualifiziertes Personal seitens Brandenburg zur Verfügung gestellt werden.
7. Die Ingewahrsamnahme von Gefährdern und Personen des islamistisch-terroristischen Spektrums muss konsequent durchgeführt und eine Festsetzungsdauer von 14 Tagen rechtlich ermöglicht werden. Die Landesregierung soll den Bundesinnenminister dabei unterstützen, dass die derzeitige zeitliche Grenze für den Ausreisegewahrsam deutlich erhöht und ein praxistauglicher Haftgrund für die Abschiebehaf von gefährlichen Ausreisepflichtigen geschaffen wird. Auf Landesebene muss eine allgemeine Rückführungseinrichtung und auf Bundesebene Bundesausreisezentren geschaffen werden.
8. Ausländerrechtliche Verfahren von gewaltbereiten Islamisten, Gefährdern und religiös motivierten Straftätern müssen vorrangig und zügig behandelt werden.
9. Das Land Brandenburg wird im Bundesrat die Ausweitung der Zahl der sicheren Herkunftsländer insbesondere in Nordafrika unterstützen.
10. Es sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Unterstützung von Observationen und Bewegungsbilderstellungen von Gefährdern mit elektronischen Fußfesseln als geeignetes Hilfsmittel zu ermöglichen.
11. Die Möglichkeiten der Videoüberwachung in Brandenburg, insbesondere an Verkehrsknotenpunkten wie Busbahnhöfen oder öffentlichen Plätzen, müssen ausgeweitet, die kurzen Speicherfristen verlängert und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.
12. Um den Fahndungs- und Verfolgungsdruck auf Gefährder und Personen des islamistisch-terroristischen Personenspektrums zu erhöhen, müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Schleierfahndung im gesamten Land Brandenburg zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung zu ermöglichen.
13. Die Landesregierung soll den Vorschlag des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière einer zentralen Koordinierung der Verfassungsschutzbehörden der Länder in einem starken Bundesamt für Verfassungsschutz unterstützen.

Begründung:

Islamismus und Terrorismus sind weltweite Bedrohungen. Dies gilt auch für die Europäische Union und Deutschland. Der Islamische Staat, al-Qaida und andere islamistische und terroristische Vereinigungen erheben mit ihrer Ideologie einen umfassenden Geltungsanspruch. Die Anschläge in Paris, Nizza, der Normandie, Brüssel, Hannover, Essen, Würzburg, Ansbach und Berlin zeigen, wie verwundbar unsere freie Gesellschaft ist. Derartige Anschläge sind nicht nur in Frankreich, Belgien, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin, sondern auch im Land Brandenburg möglich. Seit dem Jahr 2013 ist die Anzahl der bekannten gewaltbereiten Islamisten in Brandenburg von 30 auf gegenwärtig etwa 100 Personen angestiegen. Mehr als zehn Personen sind in Brandenburg als sogenannte Gefährder, also Personen, denen jederzeit zugetraut wird, Straftaten von erheblicher Bedeutung zu begehen, eingestuft.

Der Erhalt der Freiheiten und der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger müssen der Maßstab für das staatliche Handeln im Kampf gegen Islamismus und Terrorismus sein. Die wichtigste Aufgabe des Staates ist die Gewährleistung der Sicherheit der Menschen. Bundesinnenminister Dr. Thomas De Maizière hat zum Jahresbeginn Verbesserungen vorgeschlagen, die u.a. eine Ausweitung der Bundeskompetenzen im Sicherheitsbereich vorsehen. Jetzt müssen auch die Landesregierung und der Landtag Brandenburg alles unternehmen, damit der Rechtsstaat die richtige Antwort auf die islamistische und terroristische Bedrohungslage geben kann.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion